



**DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE  
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT**

DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE  
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT  
Postfach 31 63 - 65021 Wiesbaden

An die  
Bürgerrechtsgruppe  
Datenschützer Rhein-Main  
Hr. [REDACTED]

Via E-Mail an:  
[REDACTED]

Aktenzeichen  
Bitte bei Antwort  
angeben

zuständig  
Durchwahl

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 01.03.2021

Datum 08.03.2021

**Ihre Anfrage vom 01.03.2021**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

meine Behörde war vom Magistrat der Stadt Darmstadt in den Prozess um die Errichtung der Videoüberwachungsanlage der Stadt Darmstadt und des Polizeipräsidiums Darmstadt auf rechtlicher Grundlage des § 14 Abs. 3 HSOG (als gemeinsames Verfahren gem. § 58 HDSIG) einbezogen worden. Dabei sind auch die Problematiken um den Betrieb der Anlage während Versammlungen nach dem Versammlungsrecht besprochen worden.

Eine Rechtsgrundlage für Bild- und Tonaufnahmen, somit auch für Videoaufnahmen, während Versammlungen unter freiem Himmel ist in §§ 19a i. V. m. 12a VersG geregelt. Diese Regelung schränkt die Möglichkeiten der kriminalpräventiven Videoüberwachung nach § 14 Abs. 3 HSOG ein. Zum einen sind hier besondere rechtliche Voraussetzungen geboten, zum anderen ist Adressat der §§ 12a und 19a VersG nur die Vollzugspolizei und nicht eine kommunale Stelle.

Der Sichtweise aus der Rechtsprechung, welche fordert, dass eine kriminalpräventive Videoüberwachung bzw. die Kameras während Versammlungen

Unsere derzeitige telefonische Erreichbarkeit: Mo. - Fr. von 09:00 - 12:00 Uhr sowie Di. und Do. von 13:30 - 16:00 Uhr  
Persönliche Termine bitte mit vorheriger Absprache

Gustav-Stresemann-Ring 1 - 65189 Wiesbaden - Telefon (06 11) 14 08-0 - Telefax (06 11) 14 08-9 00 oder -9 01  
E-Mail [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de) - DE-Mail: [poststelle@datenschutz-hessen.de-mail.de](mailto:poststelle@datenschutz-hessen.de-mail.de)  
Internet [www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de)  
Bankverbindung: Kontoinhaber HCC/Kanzlei Hess.Landtag/DB - IBAN DE67 5 005 0000 0001 0053 62 - BIC HELADEF3333  
UStIdNr: DE812021807

für die Versammlungsteilnehmer/innen sichtbar abgeschaltet sein müssen, schließe ich mich an. Daher wurde die Stadt Darmstadt von mir schon frühzeitig auf diese Problematik hingewiesen, weiterhin auch darauf, dass die Anbieter von Videoüberwachungsanlagen zwischenzeitlich technische Möglichkeiten anbieten, um diesem Erfordernis gerecht zu werden.

Die Kameras der Videoüberwachung gem. § 14 Abs. 3 HSOG auf dem Luisenplatz in Darmstadt werden mit sog. „Versammlungsjalousien“ ausgerüstet. Es handelt sich dabei um Jalousien, die bei Versammlungen elektrisch vor die Objektive der Kameras heruntergelassen werden, so dass es für die Versammlungsteilnehmer/-innen gut erkennbar ist, dass derzeit keine Videoüberwachung erfolgt.

Vor Inbetriebnahme der Anlage soll diese von mir auch im Hinblick auf die einzelnen Kameraeinstellungen überprüft und ggf. nachjustiert werden. Die Anlage ist derzeit noch nicht in Betrieb.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 